



Verlängerung der EUDR: Hintergrund der EU-Gesetzgebung

Am 23. September 2025 wurde bekannt, dass die zuständige EU-Umweltkommissarin Jessika Roswall eine neuerliche Verschiebung des Starts der Anwendungspflicht der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) vorgeschlagen hat. Seit dem 21. Oktober ist klar, dass diese Verschiebung nicht kommen wird, dafür einige bürokratische Erleichterungen. An der technischen Umsetzung wird sich nichts Wesentliches ändern. Deshalb hier eine Anleitung.

TEXT: MATTHIAS NAGEL, LUKAS FREISE



Foto: Adobe Stock - David

Abb. 1: Rundholz, ebenso wie Holzprodukte, das in der EU in Verkehr gebracht wird, unterliegt der EUDR.

EU-Verordnungen sind das schärfste Schwert im Instrumentenkasten der Europäischen Union: Sie gelten in allen Mitgliedsstaaten, auch in Deutschland, unmittelbar als Gesetz. Dafür ist die Hürde eine Verordnung zu erlassen auch hoch: Die EU-Kommission, also die „Regierung“ der EU, das Europäische Parlament und der EU-Rat, bestehend aus den Mitgliedsstaaten der EU, müssen einer Verordnung (mehrheitlich) zustimmen. Die Verhandlungen dieser drei Einheiten nennt man Trilog.

Wer handelt über die EUDR?

Hier liegt der Knackpunkt bei der EUDR: Sie ist als Verordnung bereits seit 2023 in Kraft und hat den Trilog bereits durchlaufen (nach der Verlängerung im letzten Jahr sogar zweimal). Da in der Verordnung selbst konkrete Daten wie das Ende der Übergangszeit am 30.12.2025 zu finden sind, muss die Verordnung für die erneute Verlängerung (also Änderung dieser Zahlen), die am 23. September von der zuständigen

EU-Umweltkommissarin Jessika Roswall vorgeschlagen wurde, erneut geändert werden und damit wieder die kompletten Institutionen durchlaufen.

Den Auftakt macht die Kommission selbst mit einem konkreten Änderungsvorschlag an den zuständigen Umweltausschuss im Europäischen Parlament. Hier wird schon entscheidend sein, ob bereits konkrete Änderungsvorschläge gemacht werden, oder zunächst nur die Übergangszeit verlängert wird. Auch Rat und Parlament können eigene Änderungsvorschläge beibringen, denen dann aber auch die Kommission zustimmen muss. Das enge Zeitfenster bis zur verbindlichen Anwendung der EUDR könnte, wie schon im Jahr 2024, für ein schnelles Verfahren sprechen, aber die Frage, wie die Verordnung ein Jahr später dann umgesetzt werden soll, muss irgendwann beantwortet werden.

Schritte zur Sorgfaltserklärung

Egal, wie die EUDR am Ende ausgestaltet wird, ob mit einer Null-Risiko-Variante, auf die Waldbesitz und Holzindustrie bestehen, oder ohne: An der technischen Umsetzung wird sich kaum etwas ändern. Deshalb gehen wir das Verfahren hier einmal durch.

Im Zentrum der EUDR steht die Abgabe von Sorgfaltserklärungen online in die zentrale EU-Datenbank „Information System“. Es empfiehlt sich zunächst einmal die Anmeldung in einer Testumgebung, in der die Nutzung der Datenbank und die Anlage der Sorgfaltserklärungen geübt werden können. Die

Anmeldung auf dem Testserver der EU ist nicht ganz einfach: Zugang erhält man unter dem Link <https://acceptance.eudr.webcloud.ec.europa.eu/tracesnt/>.

Ohne Zugangsdaten ist eine Anmeldung im linken Teil der Startmaske noch nicht möglich, zunächst muss im rechten Teil der Maske über den Link „Zugang beantragen“ Person und Unternehmen angemeldet werden. Es können sowohl Personen als auch Firmen mit Phantasienamen eingetragen werden. Beim Eintrag eines (virtuellen) Firmennamens wird in jedem Fall eine gültige Steuernummer (im System VAT – Value Added Tax) benötigt. Eine solche virtuelle Nummer lässt sich unter dem Link <https://toolplaza.app/de/tools/vat-number/generate> generieren. Da im Prozess auch die Koordinaten des Standortes abgefragt werden, sollten entsprechende Koordinaten bereitstehen oder zuvor ermittelt werden.

Anmeldung der Person

Im EU-Login kann zunächst für die Person unter Angabe des Namens und der E-Mail-Adresse ein Konto erstellt werden, das per E-Mail bestätigt werden muss. Nach kurzer Zeit erhält man diese E-Mail für das angegebene Konto, welche wiederum einen Link enthält, der zur Eingabemaske für das Passwort führt. Das gewählte Passwort muss ein weiteres Mal bestätigt werden. Für ein gültiges Passwort sind die angegebenen Notationsvorschriften zu beachten. Die erfolgreiche Anmeldung wird bestätigt und das System verlangt jetzt die Abmeldung.

Anmeldung des Unternehmens

Jetzt ist eine erneute Anmeldung auf dem Testserver notwendig. Hierbei wird das vergebene Passwort abgefragt. Im Autorisierungsantrag wird die Rolle im System abgefragt (Unternehmer, Behörde, Sonstige Stelle). Eine Person kann sich einem bestehenden Unternehmen zuordnen oder, wenn das Unternehmen noch nicht im System erfasst ist, über den grünen Button „Neuen Unternehmer erstellen“. Beim Erfassen der Unternehmensdaten werden die Adresse und deren Koordinaten eingetragen. Mit dem grünen Button „Add Identifier“ wird die VAT-Nummer eingetragen. Auf der rech-

Abb. 2: Startmaske der Sorgfaltserklärung

ten Maskenseite wird unter Kapitel und Abschnitt „EUDR“ eingetragen, neben der Aktivität (EUDR-Operator) wird der Gültigkeitszeitraum der Anmeldung erfasst.

An die genannte E-Mail-Adresse versendet das System eine Autorisierungsanfrage, wenn der blaue Button „Autorisierungsanfrage senden“ gedrückt wird. Abschließend können weitere Profilinformationen erfasst werden. Bei erneuter Anmeldung im System kann nun in der Menüleiste unter „Dokumente“ der Punkt „EU-Entwaldung“ für den Antrag einer Sorgfaltserklärung gewählt werden.

Diese Prozedur der Anmeldung wird ebenfalls in einem Video der Firma

INTEND unter dem Link <https://www.youtube.com/watch?v=LRIfHwBwvs0> beschrieben.

Erstellen einer Sorgfaltserklärung

Der Button zum Erstellen einer neuen Sorgfaltserklärung versteckt sich ganz oben rechts. Je nach der „Rolle“, die man bei Anlage des Accounts angegeben hat, kann man nun in einem Untermenü angeben, ob man als Marktteilnehmer, Händler oder als Bevollmächtigter für einen Dritten vorgehen möchte. Die Sorgfaltserklärung untergliedert sich in sechs Punkte. Eine interne Referenznummer kann vorab vergeben werden, das Feld kann aber auch freibleiben und man kann direkt auf den Button „Confirm“ (Bestätigen) gehen und fortfahren. In der Übersicht der Maske bleibt das Feld „Referenznummer“ zunächst leer. Diese Nummer sowie die Prüfnummer werden nach der Abgabe der Erklärung vom System vergeben.

Auch wenn bei den Präferenzen „Deutsch“ als bevorzugte Sprache eingetragen wurde, müssen einige englische Begriffe bekannt sein. So erfolgt die Tätigkeit im Inland (Domestic). Für Einfuhren in die EU oder Ausfuhren aus der EU stehen die beiden anderen Optionen zur Verfügung. Ein Tipp: Plant man auch Rohstoffe zu exportieren, weiß aber zum Zeitpunkt des Erstellens der Sorgfaltserklärung noch nicht, wie viele, dann wird empfohlen, die ganze Erklärung unter dem Reiter „Export“ auszuführen.

Marktteilnehmer und Ort der Tätigkeit werden mit einem Klick auf das graue Feld aus den Stammdaten des Teilnehmers übernommen. Das Eingabefeld unter der Nummer fünf ist optional für weitere Informationen. Unter Punkt sechs werden die Rohstoffe erfasst, auf welche sich die Sorgfaltserklärung bezieht.

Schneller ÜBERBLICK

- » **Die EUDR** ist noch einmal um ein Jahr verschoben worden.
- » **Unklar ist, ob** dieser nochmalige Aufschub auch inhaltliche Änderungen mit sich bringt.
- » **Die deutsche Forst- und Holzwirtschaft** fordert deutliche Erleichterungen, etwa eine Null-Risiko-Kategorie oder-Variante.
- » **Technisch wird sich** an der Umsetzung der EUDR wohl nichts Wesentliches ändern.
- » **Deshalb hier die Schritte** zur Erstellung einer Referenznummer. Intend hat das Verfahren in seine Warenwirtschaft integriert.

„Die Anmeldung von Personen und Firmen ist kompliziert, die von Holzmengen und Flächen vergleichsweise einfach.“

MATTHIAS NAGEL

Screenshot: Intend

Baumarten und Geokoordinaten in der vorgelagerten Sorgfaltserklärung

Bei vorgelagerten Marktteilnehmern wie Forstbetrieben fehlen noch die entscheidenden Herkunftsangaben. Als nächstes müssen nun der wissenschaftliche (lateinische) und der gebräuchliche Name der Baumarten angegeben werden, da sich sonst die Sorgfaltserklärung nicht abschließen lässt. Bisher unterliegen die Namen keiner technischen Plausibilitätsprüfung im System, die Vorgaben sind aber geregelt: Für jede Baumart muss der lateinische Gattungs- und Artenbegriff eingegeben werden („*Picea abies*“ für die Fichte) entsprechend der normierten botanischen Nomenklatur. Subspezies müssen nicht angegeben werden. Für jede potenziell enthaltene Baumart muss mit dem „+“ Zeichen rechts eine neue Zeile aufgemacht werden. Als gebräuchlichen Namen kann man rechts jeweils die deutsche Bezeichnung angeben.

Nicht eingetragen wird die Gesamtfläche, auf der der Rohstoff gewonnen wurde. Diese Größe wird automatisch aus der abschließenden Einzeichnung des Erzeugungsortes vom System ermittelt. Nach der Eingabe des frei

(cubic metre – Kubikmetern) was einem Festmeter Holzmasse am ehesten entspricht.

Sorgfaltserklärungen als Nachgelagertes Unternehmen

Maßeinheiten für andere relevante Erzeugnisse wie Stückzahlen sind auch möglich. Wenn keine Rohstoffherzeugung deklariert werden soll und man als nachgelagerter Betrieb keine Ersterfassung aus dem Wald vornimmt, kann man jetzt ganz unten rechts auf „speichern“ gehen. Wie von Geisterhand findet sich nun ganz oben in der Erklärung ein neuer Tab „Referenzserklärungen“. Hier kann man bestehende Referenznummer/Prüfnummer-Paare eingeben und in der eigenen Sorgfaltserklärung auf bestehende Erklärungen in der Vorkette referenzieren. Geokoordinaten und Baumarten müssen hierfür nicht eingegeben werden, das System holt sie sich aus den referenzierten Erklärungen. Mit der Eingabe der vorgelagerten Nummernpaare prüft das System automatisch deren Korrektheit und gibt eine Fehlermeldung aus, wenn etwas nicht stimmt. Hinweis: Als nachgelagertes KMU ist man nicht verpflichtet, eigene Sorgfaltserklärungen abzugeben!

Abb. 4: Erzeugungsort hinzufügen

Screenshot: Intend

6. Rohstoffe/Erzeugnisse

Abb. 3: Benennung der Rohstoffe

Die Rohstoffe sind untergliedert in zweistellige Produktbereiche, vierstellige Produktgruppen und sechsstelligen Produktspezifikationen. Für Forstbetriebe ist der Produktbereich 44 und in erster Linie die Produktgruppe 4403 Rohholz relevant, Brennholz (4401) und Holzkohle (4402) spielen eine untergeordnete Rolle. Eine weitere Differenzierung im Bereich der Produktspezifikationen, etwa 440321 für Kiefer oder 440391 für Eiche, ist zwar technisch im System möglich, wird aber von der Verordnung nicht verlangt. Es wird empfohlen, auf der vierstelligen Ebene zu bleiben. Verschiedene Baumarten können hier gemeinsam aufsummiert werden. Mengen der Produktgruppen, also etwa Rohholz und Brennholz, können nicht untereinander verschoben werden. Der Einfachheit halber empfiehlt sich eine Mengenangabe auf der Ebene der Produktgruppe – also in erster Linie 4403 Rohholz.

Bei der „Beschreibung des Rohstoffs/Erzeugnisses“ in dem freien Feld links kann man z. B. „Rundholz“ eintragen und muss dazu die Menge angeben. Im Fall von Rundholz bleiben die Felder „Eigenmasse (kg)“ und „Prozentabweichung“ leer, stattdessen wird im Feld rechts daneben die Zahl der Erntefestmeter (ohne Rinde) eingetragen, die man im nächsten Jahr plant einzuschlagen und die in der Sorgfaltserklärung deklariert werden sollen, bei der Eingabe von Produktspezifikationen mit den vier- oder sechsstelligen Ziffern werden die aufsummierten Einschlagsmengen aller Baumarten eingetragen. Im Feld rechts daneben „Besondere Maßeinheiten“ erfolgt der Eintrag „MTQ“,

wählbaren Erzeugernamens (Unternehmen) und einem drop-down Menü für Herkunftsländer erfolgt die Eingabe der Geokoordinaten.

Die Geolokalisation erfolgt mit einem einfach zu bedienenden Kartentool. Flächen unter vier Hektar werden mit einem Punkt markiert, bei größeren Flächen ist ein Polygon zu zeichnen. Auf einer Karte können mehrere Polygone erfasst werden, es können jedoch auch bei weit auseinander lie-

genden Betriebsflächen verschiedene Erzeugungsorte einer Holzmenge zugeordnet werden.

Mit dem Button „Confirm“ (Bestätigen) wird die Erfassung von Menge und Ort abgeschlossen. Das erfasste Polygon kann im GeoJSON-Format ebenfalls exportiert und für eine weitere Sortfalterklärung importiert werden. Es ist auch möglich, bestehende Polygondaten im GeoJSON-Format in das System zu importieren.

Die Erklärung wird mit dem Button „Confirm & Sign“ (Bestätigen und Unterschreiben) an die EU zur Prüfung übermittelt und erscheint kurze Zeit später als „Available“ (Verfügbar) in der Übersicht der Referenznummern. Doch damit ist das Thema Sorgfaltserklärung noch nicht zu Ende, sondern muss im Alltag des Forstbetriebes umgesetzt werden.

Konsequenzen für den Holzverkauf

Im günstigsten Fall hat der Betrieb eines Marktteilnehmers für das laufende Jahr eine Referenznummer, die ihm den Verkauf einer bestimmten Menge Rohholz (4403) aus einem oder mehreren Erzeugerorten erlaubt.

Verkauft der Betrieb das Holz auf dem Stock, so ist nicht mehr der Forstbetrieb oder Waldbesitzer, sondern derjenige, der das Holz kauft, als Marktteilnehmer verpflichtet die EUDR zu erfüllen. Die Stockkäufer müssen somit für die Mengen und die Polygone alle Waldorte, in denen sie Holz einschlagen und zum Verkauf bringen, eine oder (bei verschiedenen relevanten Erzeugnissen wie Brennholz und Rundholz) mehrere Referenznummern erstellen. Dabei müssen die jeweiligen Holz mengen sich auf die Referenznummern beziehen. Sind also mehrere Erzeugnisse vorhanden, muss das jeweilige Holz zusammen mit der richtigen Referenznummer zum Verkauf gebracht werden.

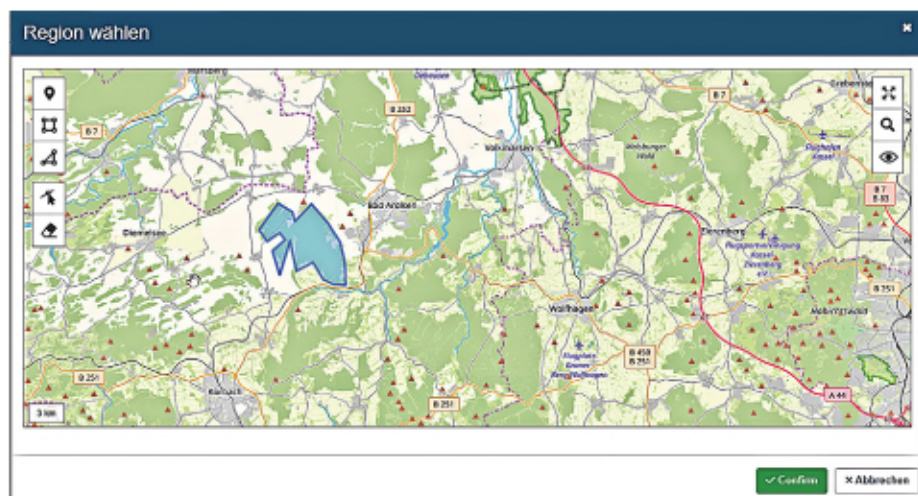


Abb. 5: Einzeichnen des Erzeugungsortes

Referenznummer	Interne Ref. des Unternehmens	Teilgebiet	Rohstoffart/Erzeugnis	Status	Datum der Einreichung
25DEHJP392025	INTEND 2025	Domestic	4403 Rohholz, auch entrindet, vom Splint bet...	Available	22/09/2025 10:06

Abb. 6: Liste der Referenznummern

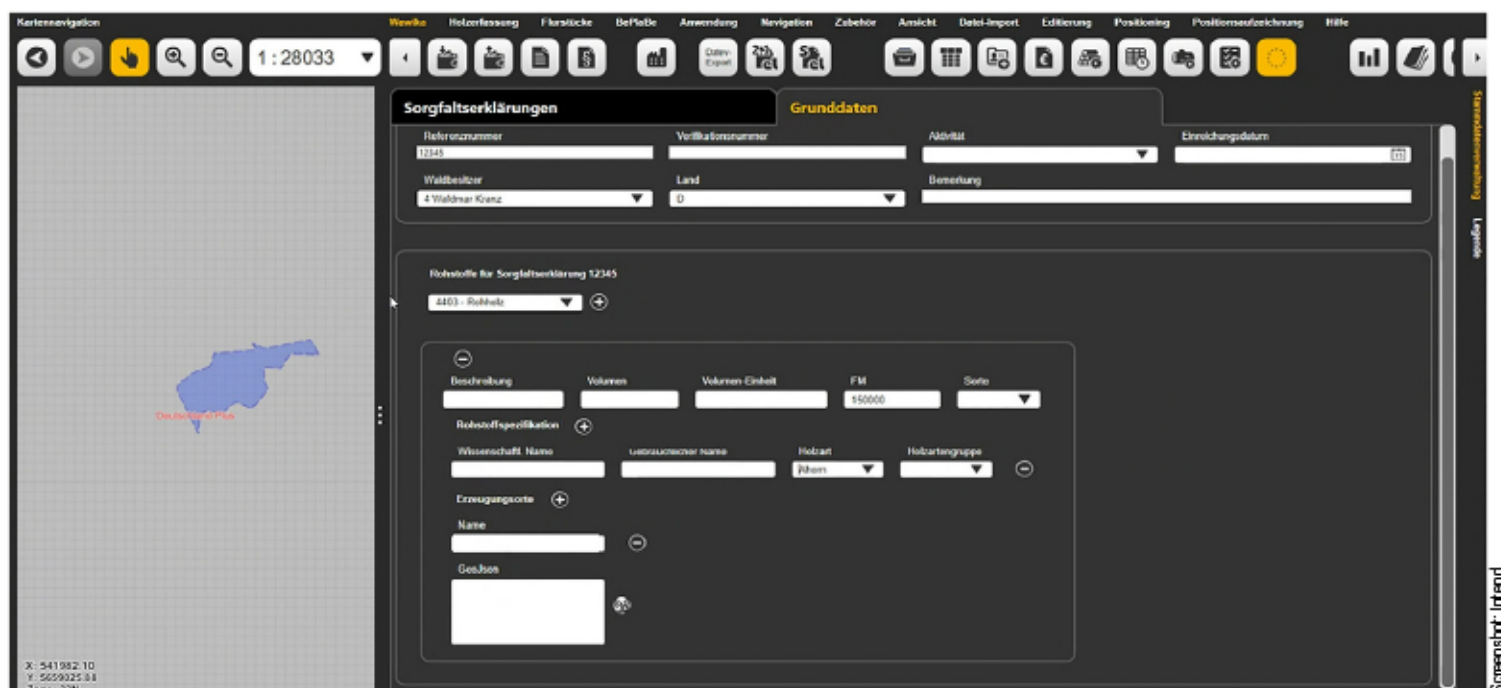


Abb. 7: Warenwirtschaft Intend

Zu jeder Referenznummer muss auch noch die begleitende Prüfnummer kommuniziert werden.

Das Grundprinzip der EUDR, dass jeder Verkaufsvorgang EUDR-relevant ist, hat zur Folge, dass z. B. bei einer Submission der verkaufte Einzelstamm der richtigen Referenznummer zugeordnet sein muss, wenn die Stämme von verschiedenen Eigentümern verkauft werden. Diese Zuordnung, wie auch die Verwaltung mehrerer Referenznummern in der forstlichen Warenwirtschaft, stellt ein Problem dar. Datentechnisch bedeutet das in einem solchen Fall, dass die Referenznummer bis auf den Einzelstamm zuordenbar sein muss.

Das Problem der Zuordnung von Referenznummern zu Holzmenzen stellt sich auch für forstliche Zusammenschlüsse dar, wenn die einzelnen Mitglieder als Marktteilnehmer agieren und jeweils eigene Sorgfaltserklärungen abgeben. Im Verkauf muss dann der forstliche Zusammenschluss in der Lage sein, den Holzmenzen der Mitglieder die jeweilige Referenznummer der entsprechenden Mitglieder zuzuordnen. Die einfachere Lösung würde es in jedem Fall sein, wenn der forstliche Zusammenschluss als Marktteilnehmer auftritt und somit mit einer Referenznummer die Holzmenzen seiner Mitglieder verkaufen kann. Er müsste dann einmalig sämtliche Geokoordinaten der Flächen seiner Mitglieder im System hinterlegen und könnte dann

mit jeder Jahreseinschlagsplanung immer auf die Gesamtfläche verweisen, ohne einzeln ausdifferenzieren zu müssen, von welchen Flächen jeweils Holz kommt.

Fazit

Die einmalige Anmeldung von Personen und Firmen an dem EU-Server ist kompliziert und zeitaufwendig. Eine Automatisierung ist schwer darstellbar, da die Datenprüfung über die persönliche E-Mail-Adresse des Antragsstellers erfolgt. Die Erfassung von Mengen und Waldorten hingegen ist vergleichsweise unkompliziert. In der Warenwirtschaft muss die Referenznummer und ggf. auch die Prüfnummer auf jeder Holzrechnung erscheinen. Im einfachsten Fall hat der Betrieb einen Marktteilnehmer, der mit einer Referenznummer alle Holzmenzen eines Jahres verkaufen kann. Hier könnte die Referenznummer mit der Prüfnummer als ein Textbaustein, der auf jeder Rechnung eines Jahres erscheint, hinreichen. Eine Warenwirtschaft muss jedoch auch den komplizierteren Fall darstellen können, dass verschiedene Referenznummern verschiedenen Holzmenzen zugeordnet werden müssen. Datentechnisch bedeutet das die Zuordnung der Referenznummer bis hin zum Polter, bzw. Einzelstamm.

In einem ersten Schritt wird Intend die auf dem EU-Server erfassten Daten

auch in der Warenwirtschaft zur Verfügung stellen. Die im GeoJSON-Format exportierten Polygone können hier importiert werden, die weiteren Daten können händisch erfasst werden.

So hat der Anwender eine Übersicht über die Daten einer oder auch vieler Referenznummern und kann prüfen, ob die dem oder den Marktteilnehmern genannten Holzeinschlagsmengen bereits erreicht sind, da in diesem Fall eine neue Referenznummer beantragt werden muss. Eine weitere Automatisierung des Prozesses ist denkbar und soll nach Beginn des Echtbetriebes mit Anwendern diskutiert werden.



Matthias Nagel
nagel@intend.de

ist Leiter Kundenkommunikation & Netzwerke bei der Intend Geoinformatik GmbH in Kassel. **Lukas Freise** ist Geschäftsleiter Arbeitsgemeinschaft Rohholz (AGR) im Hauptverband der Deutschen Holzindustrie (HDH).